

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0386/2018/BV

Datum:
16.11.2018

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der rechtlich selbstständigen Stiftungen
- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Dezember 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftung **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds** für das Jahr 2017 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	491.236,97
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-296.983,52
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	194.253,45
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	194.253,45

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	716.938,60
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-149.842,18
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	567.096,42
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	567.096,42
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	567.096,42
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	526.399,84
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	567.096,42
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.093.496,26

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	7.068.991,86
3.3	Finanzvermögen	1.697.164,15
3.4	Abgrenzungsposten	5.248,49
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.771.404,50
3.7	Basiskapital	6.087.423,17
3.8	Rücklagen	288.431,43
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.391.969,15
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.580,75
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.771.404,50

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 im Vergleich mit § 2 Absatz 1 Nummer 25 bis 36 GemH-VO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 194.253,45 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 94.177,98 auf 288.431,43

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen **Stiftung Stadt-Heidelberg-Stiftung** für das Jahr 2017 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	18.183,62
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.179,87
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	11.003,75
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.003,75

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.301,83
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.694,63
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	9.607,20
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	6.607,20
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	9.607,20
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	310.200,40

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	9.607,20
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	319.807,60

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.473.544,31
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.473.544,31
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	1.473.544,31
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.473.544,31

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 im Vergleich mit § 2 Absatz 1 Nummer 25 bis 36 GemH-VO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 11.003,75 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 439.956,80 auf 450.960,55.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftung **Stadt-Kumamoto-Stiftung** für das Jahr 2017 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	471,43
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	471,43
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	471,43
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.743,12
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-0,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.743,12
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.743,12
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.743,12
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.281,43
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.743,12
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	14.024,55

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	484.494,69
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	484.494,69
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	484.494,69
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	484.494,69

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 471,43 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 83.579,94 auf 84.051,37.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftung **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg** für das Jahr 2017 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.359.129,97
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.359.129,97
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	54.070,81
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	54.070,81
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	54.070,81
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.636.098,39
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.290.280,57
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	345.817,82
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-978.484,33
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-878.484,33
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-532.666,51
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-655.288,70
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-655.288,70
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.187.955,21
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	646.288,22
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	220.700,53

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-541.666,99
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-320.966,46

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.221.793,60
3.2	Sachvermögen	62.925.190,90
3.3	Finanzvermögen	2.945.152,24
3.4	Abgrenzungsposten	107.624,21
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	68.199.760,95
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	13.227.171,62
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	17.609.503,40
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	37.363.085,93
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	68.199.760,95

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf unverändert 17.333,65.
4.2	Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 54.070,81 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 270.850,51 auf 324.921,32.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• entfällt	
Einnahmen:	
• entfällt	
Finanzierung:	
• entfällt	
Folgekosten:	
• entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Jahresabschlüsse 2017 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen geprüft und schlägt vor, die Abschlüsse 2017 festzustellen. In diesem Zusammenhang sollen auch die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg im Haushaltsjahr 2017 nachträglich genehmigt werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

1. Verwaltung der rechtlich selbstständigen Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftungen

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
Stadt-Heidelberg-Stiftung
Stadt-Kumamoto-Stiftung
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

als Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Gemeindeordnung (GemO) als rechtlich selbstständige Stiftungen.

Nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes (§ 34) sowie der jeweiligen Stiftungssatzung sind auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftungen die Vorschriften der GemO (§ 101) anzuwenden.

Daraus ergibt sich unter anderem, dass für jede Stiftung eine Sonderrechnung zu führen ist und Jahresabschlüsse aufzustellen sind, die nach Prüfung durch das RPA der Feststellung durch den Stiftungsausschuss (= Haupt- und Finanzausschuss) unterliegen.

2. Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse

Die zahlenmäßigen Jahresabschlüsse 2017 erfolgten fristgerecht.

Nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt kann nun die Feststellung durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2017

Die Jahresabschlüsse für das Jahr 2017 sind mit ergänzenden Erläuterungen der Vorlage beigelegt.

Die Ergebnisse der Prüfung des RPA sind der Vorlage beigelegt. Die Hinweise werden im Austausch mit dem RPA abgearbeitet.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss als zuständigem Organ für die Stiftungen vor, gemäß §§ 101 Absatz 1, 95 b GemO die Jahresabschlüsse 2017 der rechtlich selbstständigen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds,
- Stadt-Heidelberg-Stiftung,
- Stadt-Kumamoto-Stiftung und
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

festzustellen.

4. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Nach § 18 Absatz 1 in Verbindung mit § 60 Absatz 1 Satz 2 GemHVO dienen die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Bei der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg kam es im Bereich Bauunterhaltung zu einer deutlichen Überschreitung des Planansatzes aufgrund unabwendbarer Mehrausgaben bei Wartung, Instandhaltung und Nachrüstung. Die zur vollständigen Deckung notwendige Mietnachforderung in Höhe von € 121.910,52 ist zu genehmigen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Jahresabschlüsse erläutern das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 für die einzelnen Stiftungen. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird jeweils das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresabschlüsse 2017 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
02	Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)